

## Gut geregelt: Die Aufgabe der Medizinischen Dienste

Die neue Begutachtungsanleitung *Vorsorge und Rehabilitation* sowie das aktualisierte Studienheft bilden die sozialmedizinische Grundlage für eine passgenaue und bedarfsgerechte Begutachtung von Anträgen zu Leistungen der Vorsorge und Rehabilitation. Sie wird voraussichtlich im Mai 2018 allen MDK-Gutachtern zur Verfügung stehen.

IM AUFTRAG DER Krankenkassen prüfen die MDK-Gutachterinnen und -Gutachter in Stichproben und regelmäßig bei Verlängerungen, ob die sozialmedizinischen Voraussetzungen für die Genehmigung eines Vorsorge- oder Reha-Antrages vorliegen. Die Krankenkassen beauftragen die Gutachter auch bei vorzeitigen Anträgen oder wenn sich aus den vorgelegten Unterlagen keine eindeutige Indikation ableiten lässt, mit einer sozialmedizinischen Begutachtung.

Die Indikation ergibt sich, wenn im Einzelfall die Kriterien Vorsorge/-Rehabilitationsbedürftigkeit, -fähigkeit, realistische Ziele und eine positive Prognose erfüllt sind. Die Gutachter geben auch Empfehlungen dazu ab, auf welche Weise die Leistung erbracht werden sollte (indikationsspezifisch oder indikationsübergreifend; ambulant, ambulant mobil oder stationär). Damit leisten sie einen Beitrag für eine bedarfsgerechte Versorgung der Versicherten.

### Was ist neu?

Die neue Begutachtungsanleitung (BGA) *Vorsorge und Rehabilitation* hat vor allem das Ziel, eine bundesweit einheitliche Begutachtung zu sichern und die Zusammenarbeit von Krankenkassen und MDK zu regeln. Sie wird fachlich vom MDS unter Beteiligung von Experten aus den MDK erarbeitet und durch den GKV-Spitzenverband (GKV-SV) als Richtlinie beschlossen.

Die BGA wird regelmäßig an gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen sowie den aktuellen Stand (rehabilitations)medizinischer Erkenntnisse angepasst.

Alle relevanten Änderungen im Bezug zum neuen SGB IX / Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden aufgenommen. Es erfolgten redaktionelle Überarbeitungen im Hinblick auf eine bessere Verständlichkeit und eine Angleichung der Eindringtiefe im Bereich der Beschreibung unterschiedlicher Indikationen. Insbesondere das Kapitel »Geriatrische Rehabilitation« wurde grundlegend überarbeitet und dem aktuellen

medizinischen Erkenntnisstand angepasst. Dies erfolgte parallel zur Anpassung und Aktualisierung der Rahmenempfehlungen zur ambulanten geriatrischen Rehabilitation, welche im Januar 2018 vom GKV-SV veröffentlicht wurde.

### Studienheft aktualisiert

Auch das Studienheft »Vorsorge und Rehabilitation« wurde in einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der sozialmedizinischen Expertengruppen Leistungsbeurteilung / Teilhabe (SEG-1) parallel zur BGA aktualisiert. Es dient zum einen der Vorbereitung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter, kann aber gleichermaßen auch von erfahrenen Gutachtern zur Auffrischung bzw. Aktualisierung ihres Wissens zu dem Begutachtungsfeld genutzt werden. Das Studienheft ergänzt die BGA. Es hat eine praxis- und fallorientierte Ausrichtung. So werden zu den einzelnen Kapiteln Lernziele und Lernkontrollfragen formuliert. Darüber hinaus finden die Gutachter für wichtige Bereiche praktische Fallbeispiele.

**Theorie und Praxis  
kombinieren**

Mit der aktualisierten BGA Vorsorge und Rehabilitation sowie dem neuen Studienheft sind die MDK-Gutachter für die sozialmedizinische Beratung und Begutachtung von Vorsorge und Rehabilitationsanträgen bestens gerüstet, um ihren Beitrag zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch im Sinne des SGB IX zu leisten.



Dipl.-Med. Katrin Breuninger ist Leiterin des Teams Rehabilitation/Heilmittel beim MDS.  
k.breuninger@mds-ev.de